

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 und § 6a Abs.1 BauGB

**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt**

**Bebauungsplan „Pletschmühle“ – 1. Änderung und Erweiterung**

**sowie FNP-Änderung in diesem Bereich**

### **1. Gründe der Wahl des vorliegenden Planes unter Beachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten**

Anlass für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ sind konkrete Planungen seitens der Stadt Homberg (Ohm) das Brückenbauwerk zwischen der Herrnmühle und Pletschmühle zu erneuern. Die unter Denkmalschutz stehende vorhandene Brücke weist starke Beschädigungen auf, so dass bereits im Jahre 2001/2002 eine Behelfsbrücke südlich der bestehenden Bogenbrücke errichtet worden ist. Aufgrund dieser Situation sind konkrete Ingenieurplanungen in Auftrag gegeben worden, die eine Erneuerung bzw. den Neubau der Bogenbrücke im Detail vorbereiten. Die Vorgaben des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes (aus dem Jahr 1998) müssen für die neue Brückentrasse geändert werden, weil die unter Denkmalschutz stehende Bogenbrücke künftig als Fußweg genutzt werden soll.

Planziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zwischen Herrnmühle und Pletschmühle, die die neue Trasse des Brückenneubaus über die Ohm bauplanungsrechtlich vorbereitet. Die Vorgaben für die Trasse werden durch das Ingenieurbüro Ohlsen zur Verfügung gestellt und als Grundlage für die Bauleitplanung herangezogen. Die von der Trasse betroffenen Grundstücke werden gemäß den Vorgaben des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes und/oder den Örtlichkeiten und Neuplanungen (Ausgleichsflächen) entsprechend festgesetzt und angepasst. Eine Neuausweisung von Siedlungsflächen erfolgt nicht durch die vorliegende Änderung.

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen kommen anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht in Betracht.

### **2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs.4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr.7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung und wurde in den Verfahrensschritten des Bebauungsplanes beigefügt.

Für die Umweltprüfung wurden die in der Praxis bewährten Verfahren eingesetzt, so u.a. Geländebegehung und Vegetationsaufnahmen. Diese ermöglichten eine Bewertung des Biotopbestandes und bildeten die Grundlage für die Bewertung der zu erwartenden Eingriffswirkungen. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen wurden auch artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt.

Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde im Umweltbericht dokumentiert. Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit den gleichen

Verfahrensschritten wie die Begründung an sich (u.a. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist Inhalt des nachfolgenden Kapitels.

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die zu den Umweltbelangen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in Form einer Abwägung behandelt. Die Art und Weise, wie die Anregungen und Hinweise im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, sind im Detail in den Beschlussempfehlungen zu den jeweiligen Verfahrensschritten gemäß § 3 und § 4 BauGB dokumentiert und zu entnehmen. Diese Beschlussempfehlungen wurden in den städtischen Gremien entsprechend vorgestellt, diskutiert und letztlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die wesentlichen Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen der Offenlage und deren Berücksichtigung können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Schutzgüter**

##### **Boden und Wasser:**

Kreis Gesundheitsamt / Untere Wasserbehörde / RP Gießen Dez.31, 41.1, 41.2 / 42.2, Bergaufsicht, ZAV: Hinweise zum Überschwemmungsgebiet, zu einem erloschenen Bergwerksfeld, zur Hydrogeologie (Trinkwasserschutzgebietszone IIIB des WSG Wohratal-Stadtallendorf). Hinweise zur Verwertung des Niederschlagswassers und Versickerung, zum Hochwasserschutz, zum Retentionsraum. Weitere Hinweise zum Gewässer, zum Grundwasserschutz und Bodenschutz sowie zum Auf- oder Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (zum Beispiel Aushubmaterial).

RP Gießen Dez. 41.4, Altlasten, Bodenschutz / ZAV: Es wurde festgestellt, dass sich im Planungsraum keine Altflächen (Altlasten) befinden. Weitere Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz (speziell das Thema Erosion).

Die Hinweise wurden bei der Planung (Plankarte und Begründung, Umweltbericht) berücksichtigt und/oder im Abwägungsprozess behandelt.

##### **Klima und Luft:**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

##### **Tiere und Pflanzen:**

ZAV, LK VB Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zu den vorhandenen und anzupflanzenden Lindenbäumen, zum gesetzlich geschütztem Biotop (Allee), zu Ufergehölzen und zum Artenschutz und CEF-Maßnahmen. Hinweis zur Grünabfallkompostierung. Hinweise zum Eingriff in die Wiesenflächen und zu den Kompensationsmaßnahmen bzw. Bewirtschaftung der Flächen, zur Gestaltung der Böschungsbereiche und Anpflanzungsflächen sowie der Parkplatzflächen, Hinweise zum Knöllchensteinbrech (eine Pflanze), zur Beleuchtung und zum Artenschutz allgemein.

Die Hinweise wurden bei der Planung (Plankarte und Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag) berücksichtigt und/oder im Abwägungsprozess behandelt.

##### **Biologische Vielfalt:**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

**Landschaft:**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

**Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete:**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

**Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

**Kultur- und sonstige Sachgüter sowie kulturelles Erbe**

Hinweise zum Kulturdenkmal (alte Brücke) und den erforderlichen Genehmigungen durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Die Hinweise wurden bei der Planung (Plankarte und Begründung, Umweltbericht) berücksichtigt und im Abwägungsprozess behandelt.

**Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.**

Hierzu liegen keine Stellungnahmen und Hinweise vor.

**Sonstige Hinweise.**

Hinweise zu Telekommunikationsleitungen Stromkabel und Leitungen der OVAG.

(Deutsche Telekom, OVAG Netz).

Die Hinweise wurden bei der Planung (Plankarte und Begründung) berücksichtigt.

Die konkreten Anregungen und Hinweise der Fachbehörden zu den verschiedenen Umweltbelangen sind im Rahmen der Abwägungen ausführlich behandelt worden, es wird auf die Ausführungen in den Abwägungen verwiesen.

Wettenberg und Homberg (Ohm), Januar 2021